



Das neue Förderprogramm Energie

Die wichtigsten Änderungen

Reto Hunziker
Abteilung Energie

Rückblick 2016

- Ausbezahlte Beiträge:
 - 12 Mio. CHF (davon über 6 Mio. vom Bund)
- Bewilligte Gesuche (Total 1'554):

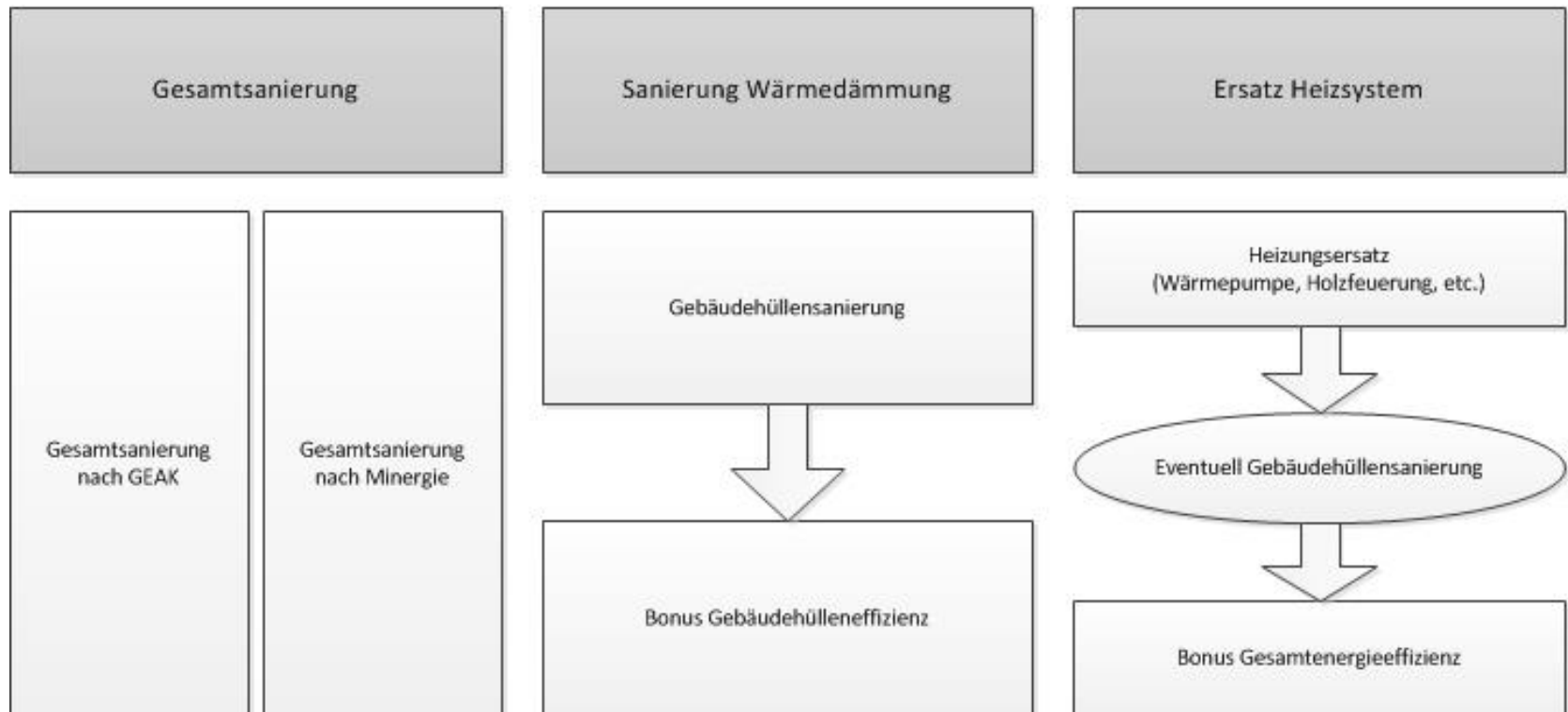
- Gebäudehüllensanierungen	520
- Gesamtsanierungen	47
- Minergie-Neubauten	38
- Holzfeuerungen	46
- Wärmepumpen	233
- Wärmenetzanschlüsse	89
- Solarthermieanlagen	53
- Batteriespeicher	111

Hintergrund der Anpassungen

- Neuorganisation Gebäudeprogramm
→ Kantone vollumfänglich zuständig, sowohl für Gebäudehüllensanierungen wie auch für erneuerbare Energien im Gebäude, der Gebäudetechnik und der Abwärmenutzung
- Neues Harmonisiertes Fördermodell der Kantone (HFM 2015)
- Kantone erhalten Globalbeiträge, müssen aber Vorgaben HFM 2015 einhalten → kaum mehr kantonaler Spielraum vorhanden
- Hinweis: Finanzierung Globalbeiträge erfolgt via Teilzweckbindung CO₂-Abgabe

Förderprogramme im Bereich Sanierung

Förderprogramme im Bereich Sanierung



Gebäudehüllensanierungen

	Fördersatz
Fenster	70.- pro m ² Mauerlichtmass
Dach	40.- pro m ² Dämmmaterial
Wand und Boden gegen aussen/im Erdreich	50.- pro m ² Dämmmaterial
Wand, Decke und Boden gegen unbeheizt	10.- pro m ² Dämmmaterial

- Beitrag pro Projekt muss mindestens CHF 1'000.- erreichen
- Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000
- bereits im Ausgangszustand rechtmässig beheizt
- Zum Fördergesuch: GEAK Plus (bzw. Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE) ab Förderbeitrag von CHF 10'000.-. Davon mindestens eine Variante mit Gesamtsanierung
- Weiteres Gesuch erst nach Auszahlung des aktuellen Gesuchs

Bonus Gebäudehülleneffizienz

	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Einmaliger Beitrag	5'000.-	15.-/m ² EBF	10.-/m ² EBF

- Einreichung: im Rahmen Gesuch Gebäudehüllensanierung
- Variante 1: Bewertung „Effizienz Gebäudehülle“ mindestens Effizienzklasse C gemäss GEAK
- Variante 2: Heizwärmebedarf unterhalb von 150% des Grenzwerts für den Heizwärmebedarf von Neubauten gemäss MuKE n 2014
- Keine Kumulierung mit Bonus Gesamtenergieeffizienz

Gesamtsanierungen nach GEAK

	EFH/ZFH	MFH	Verwaltung, Schule
Grundbeitrag	-	5'000.-	5'000.-
Zusatzbeitrag	90.-/m ² EBF	50.-/m ² EBF	35.-/m ² EBF

- Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000
- „Effizienz Gebäudehülle“ mindestens Effizienzklasse C, „Effizienz Gesamtenergie“ mindestens Effizienzklasse B
- Verbesserung um je 2 Klassen gegenüber Ausgangszustand
- Zum Fördergesuch: GEAK Plus
- Vor Auszahlung: gültiger, nach Bauvollendung ausgestellter GEAK
- Keine Kumulierung mit andern Beiträgen
- Beachte: Höhere Beiträge für Klassen B/A

Gesamtsanierungen nach Minergie

	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Grundbeitrag	-	10'000.-	10'000.-
Zusatzbeitrag	100.-/m ² EBF	60.-/m ² EBF	40.-/m ² EBF
Zusatzbeitrag ECO	5.-/m ² EBF		

- Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000
- Zertifizierung gemäss Minergie-Reglement
- Fassade muss saniert werden
- Keine Kumulierung mit andern Beiträgen
- Beachte: Höhere Beiträge für Minergie-P



Neubauten Minergie-P/-A

	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Grundbeitrag	-	5'000.-	5'000.-
Zusatzbeitrag	75.-/m ² EBF	40.-/m ² EBF	30.-/m ² EBF
Zusatzbeitrag ECO	5.-/m ² EBF		
Zusatzbeitrag Ersatzneubau	50.-/m ² EBF des Altbaus		

- Zertifizierung gemäss Minergie-Reglement
- Ersatzneubau: Altbau bis auf die Grundmauern abgebrochen
- Keine Kumulierung mit andern Beiträgen

Holzfeuerungen bis 70 kW

	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Einmaliger Investitionsbeitrag*	7'000.-	12'000.-	12'000.-
Zusatzbeitrag Partikelabscheider (bei Stückholzfeuerungen oblig.)	1'000.-		

* Falls keine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzt wird, so reduziert sich der Förderbeitrag auf 50% des obigen Beitrags.

- neu installierte Holzfeuerungsanlage = Hauptheizung
- in Wärmeverteilsystem eingebunden
- Zum Fördergesuch: Leistungsgarantie von EnergieSchweiz
- Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz
- Partikelabscheider bei Stückholzfeuerungen

Holzfeuerungen ab 70 kW

	Fördersatz
Einmaliger Investitionsbeitrag pro kW Leistung*	200.-/kW
Nachrüstung Feinstaubabscheider	30.-/kW

* Falls keine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzt wird, so reduziert sich der Förderbeitrag auf 75% des obigen Beitrags.

- neu installierte Holzfeuerungsanlage = Hauptheizung
- Qualitätsbegleitung nach QM Holzheizwerke
- Nachrüstungen von Feinstaubabscheidern: bestehende Holzfeuerung mind. 5 Jahre alt
- Neubauten: Erfüllung «Höchstanteil nichterneuerbare Energie» ohne Holzfeuerung



Wärmepumpenanlagen: Sole/Wasser

	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Einmaliger Investitionsbeitrag*	7'000.-	12'000.-	12'000.-
Ab 20 kW thermische Nennleistung: Für jedes weitere kW	-	250.-/kW _{th}	

* Falls keine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzt wird, so reduziert sich der Förderbeitrag auf 50% des obigen Beitrags.

- neu installierte Wärmepumpenanlage = Hauptheizung
- bis 15 kW_{th}: zertifiziertes Wärmepumpen-System-Modul → bei Auszahlung muss Anlagezertifikat vorliegen
- ab 15 kW_{th}: gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel plus Leistungsgarantie von EnergieSchweiz
- Erdwärmesonden: Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen

Wärmepumpenanlagen: Luft/Wasser

	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Einmaliger Investitionsbeitrag*	3'500.-	6'000.-	6'000.-
Ab 20 kW thermische Nennleistung: Für jedes weitere kW	-	125.-/kW _{th}	

* Falls keine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzt wird, so reduziert sich der Förderbeitrag auf 50% des obigen Beitrags.

- neu installierte Wärmepumpenanlage = Hauptheizung
- bis 15 kW_{th}: zertifiziertes Wärmepumpen-System-Modul → bei Auszahlung muss Anlagezertifikat vorliegen
- ab 15 kW_{th}: gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel plus Leistungsgarantie von EnergieSchweiz
- max. Vorlauftemperatur 50°C

Anschlüsse an Wärmenetze

	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Einmaliger Investitionsbeitrag*	7'000.-	12'000.-	12'000.-
Ab 70 kW Anschlussleistung: für jedes weitere Kilowatt	-	100.-/kW	

* Falls keine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzt wird, so reduziert sich der Förderbeitrag auf 50% des obigen Beitrags.

- neu installierte Anlage = Hauptheizung
- Wärmenetz mit mindestens 80% erneuerbaren Energien oder Abwärme

Bonus Gesamtenergieeffizienz

	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Einmaliger Beitrag	5'000.-	15.-/m ² EBF	10.-/m ² EBF

- Einreichung: im Rahmen Gesuch Holzfeuerung, Wärmepumpe oder Wärmenetzanschluss
- Variante 1: Bewertung „Effizienz Gebäudehülle“ mindestens Effizienzklasse C und Bewertung „Effizienz Gesamtenergie“ mindestens Effizienzklasse B gemäss GEAK
- Variante 2: Heizwärmebedarf unterhalb von 150% des Grenzwerts für den Heizwärmebedarf von Neubauten gemäss MuKE n 2014
- Zum Fördergesuch: GEAK Plus
- Zusätzlich Solaranlage (neu oder bestehend)
- Keine Kumulierung mit Bonus Gebäudehülleneffizienz

Wärmenetzprojekte

	Fördersatz
Neubau/Erweiterung von Wärmeerzeugungsanlagen mit Wärmenetz	150.-/MWh/a
Neubau/Erweiterung von Wärmenetzen	50.-/MWh/a

Beitrag pro Projekt muss mind. CHF 5'000.- erreichen

- Berechnungsgrundlage: zusätzlich an Bauten gelieferte Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme
- obligatorisch bei Wärmenetz mit Holzfeuerung ab $300 \text{ kW}_{\text{th}}$, Wärmenetz mit Wärmepumpe ab $200 \text{ kW}_{\text{th}}$
- Weiteres Gesuch erst nach Auszahlung des aktuellen Gesuchs



Thermische Sonnenkollektoranlagen

	Fördersatz
Grundbeitrag pro Anlage	1'500.-
Zusätzlicher Beitrag pro kW thermische Nennleistung	600.- pro kW _{th}

- Nur für bestehende Gebäude (mindestens 5 Jahre alt)
- für Warmwasser oder für Warmwasser und Heizungsunterstützung
- Mind. 2 kW thermische Nennleistung
- Kollektoren auf www.kollektorliste.ch
- Zum Fördergesuch: Formular „Validierte Leistungsgarantie Sonnenkollektoren (VLG)“ von Swissolar/EnergieSchweiz
- Flachkollektoren, Vakuumröhrenkollektoren, PVT
- Keine Kumulierung mit Beitrag Gesamtsanierung

Gemeinschafts-Solarstromanlagen ab 30 kW

	Fördersatz
Leistungsabhängiger Investitionsbeitrag	650.- pro kW _p

Maximal 100 kW_p, maximal 25% der Investition

- Die Beteiligten (Mitglieder, Genossenschafter/innen, Mieter/innen usw.) beteiligen sich entweder direkt mit Investitionsbeiträgen (z.B. Anteilsscheine) oder indirekt mit der Abnahme des Stroms inklusive des ökologischen Mehrwerts an der Anlage
- Weitergabe des ökologischen Mehrwerts an die Beteiligten
- Keine KEV
- Neu: MFH mit Eigenverbrauch

Förderung für Beratung / Konzepte

	Ein-/Zweifam.- Häuser	MFH ab 3 Wohnungen	Verwaltungen, Schulen
GEAK-Plus (bestehende Gebäude)	1'000.-	1'500.-	2'000.-

Maximal 60% der Kosten; Abschlussgespräch zwingend

	Max. Fördersatz pro Projekt
Machbarkeitsstudien: 60 % der Kosten (2000-W-Areale, Energieversorgungskonzepte usw.)	30'000.-
Minergie-P-Modernisierung: 60 % der Kosten	10'000.-
Energieanalysen in Unternehmen	30'000.-

Weitere Förderprogramme

Weitere kantonale Förderprogramme:

- Ersatz von Beleuchtungsanlagen
- Wärmekraftkopplungsanlagen
- Batteriespeicher für Solarstromanlagen
- Ersatz von Waschmaschinen und Wäschetrocknern in MFH
- Gewerbliche Kühl- und Gefriergeräte
- Biogasanlagen

Sonstige Förderprogramme:

- Solarstromanlagen: Einmalvergütung, KEV (www.swissgrid.ch)
- Wärmepumpen-Boiler (www.wpb-jetzt.ch)
- EKT Fitnessprogramm (www.ekt.ch/energie-fitness)

Hinweise

- Fördergesuche vor Baubeginn einreichen.
- In der Regel keine Förderung bei Kantonsbauten
- Kurs WP-System-Modul nicht obligatorisch

Und ausserdem:

- Kommunale Förderprogramme
- Steuerabzugsmöglichkeiten
- Minergie-, Öko-, Sanierungs-Hypotheken mit Zinersparnis

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Abteilung Energie



www.energie.tg.ch